



MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|--------------------------|----------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 23.01.2012 |

Betreff:

**Umbau der Hauptstraße L 5 in der Ortsdurchfahrt Benersiel
Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat am 10.11.2011 ein Gespräch bezüglich des Umbaus der Hauptstraße L 5 in der Ortsdurchfahrt Benersiel geführt. Teilnehmer dieses Gespräches waren von der Stadt Esens Herr Buß, Frau Horst, Herr Oltmanns und Herr Groß, von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Herr Buchholz und Herr Börchers, vom Planungsbüro NWP GmbH Oldenburg Frau Leo Strasser und Herr Janssen und von der LGLN Aurich Frau Erbe. In dem gemeinsamen Gespräch wurde folgendes festgehalten: Nach Abschluss der Prüfungen des Verwendungsnachweises muss die Hauptstraße für weitere fünf Jahre Landesstraße bleiben, so die NLSTBV, bevor sie an die Stadt Esens übergeben werden kann. Dieses wird voraussichtlich im Jahre 2017 der Fall sein. Über diesen kompletten Zeitraum muss der Charakter einer Landesstraße erhalten bleiben. Nach Aussage der NLSTBV ist es möglich punktuelle Veränderungsmaßnahmen als vorgezogene Baumaßnahme an der Hauptstraße vorzunehmen. So wäre es zum Beispiel möglich, Verengungen auf 5,50 m auf eine Länge von ca. 15-20 m in die bestehende 6,50 m breite Hauptstraße einzubauen. Die punktuellen Umbauten müssen der zukünftig angestrebten Gestaltung entsprechen, damit keine Provisorien gebaut werden, die dann nach einer Umwidmung zurückgebaut werden müssten. Im Regelfall muss jedoch die vorhandene Breite von 6,50 m der Hauptstraße bis zur Umwidmung bestehen bleiben. Ein Umbau der Nebenanlagen (Gehweg und Längsparkstreifen auf der Südseite der Fahrbahn) wäre ebenfalls als vorgezogene Baumaßnahme unter Beibehaltung der Regelfahrbahnbreite von 6,50 m möglich. Es ist auch denkbar, dass Veränderungen der Fahrbahnoberfläche schon in einer ersten Umbauphase realisiert werden (Pflasterdecke anstelle des Asphalts) sofern die Regelbreiten der Fahrbahn vorläufig erhalten bleiben.

Die LGLN berichtet, dass die Förderung durch die Dorferneuerung 2013 endet. Es ist jedoch möglich, den Förderzeitraum zu verlängern. Insbesondere wenn diese Maßnahme der Dorferneuerung definitiv durchgeführt werden soll, kann die Verlängerung erfolgen. Hierbei ist gegenwärtig nicht mit einer Kürzung der Förderquote zu rechnen, da die Maßnahme aus EU-Mitteln gefördert würde und diese Mittel nicht von einer Kürzung betroffen sind (im Gegensatz zu GA-

Mitteln). Nach Aussage der LGLN können Provisorien in der Abwicklung von Baumaßnahmen nicht gefördert werden, sehr wohl aber aufeinander aufbauende Bauabschnitte, die jeweils als eine abgeschlossene Maßnahme beantragt und bewilligt werden müssen. Eine erste Maßnahme mit Umgestaltung der Nebenanlagen auf der Südseite der Hauptstraße mit punktuellen Einengungen und, wenn es planerisch sinnvoll ist, mit Umgestaltung der Fahrbahn ist grundsätzlich förderfähig. Nach Aussage des LGLN ist der Stichtag zur Antragstellung ab 2012 immer der 15.02. eines jeden Jahres. Aufgrund des langen Plangenehmigungszeitraumes ist es daher Ziel, den Förderantrag zum Stichtag 15.02.2013 zu stellen. Von LGLN wurde bestätigt, dass die Erarbeitung eines Sicherheitsaudits, wie es die NLSTBV fordert, eine förderfähige Leistung ist.

Als Rechtsverfahren wird ein Planfeststellungsverfahren oder der Verzicht auf Planfeststellung notwendig sein. Ein Verzichtsverfahren kommt in Betracht, wenn kein Anlieger bzw. die Rechte Dritter nicht betroffen sind. Zuständige Behörde ist der Landkreis Wittmund als Verkehrsbehörde. Ein Bebauungsplan wäre möglich, wenn die Hauptstraße eine Gemeindestraße wäre.

Wenn der erste Bauabschnitt zum 15.02.2013 als genehmigungsfähiger Antrag der Dorferneuerung bei der LGLN Aurich vorliegen soll, ist umgehend mit der Vorbereitung der Planung zu beginnen. Seitens der Stadt ist der Auftrag für die Bestandsvermessung der Hauptstraße zwischen der Kreuzung Seestraße und der Kreuzung Schmiedeweg (Fußgängerbrücke) an das Vermessungsbüro Kalus & Kohls aus Oldenburg vergeben worden. Hiernach kann NWP in die Planung einsteigen. Die Bildung der sinnvollen Bauabschnitte erfolgt nach Vorabstimmung mit der Stadt Esens, der NLSTBV, der Verkehrsbehörde des Landkreises, der Polizei, der LGLN und NWP Planungsgesellschaft. Eine Vorstellung der geplanten Baumaßnahme im Arbeitskreis für Dorferneuerung erfolgt erst nach der Vorabstimmung mit den Fachbehörden. Im Zuge der Planvorbereitung wird auch der Kontakt zu den Versorgungsträgern aufgenommen.

Esens, den 08.03.2012

(Horst, Tanja)

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|----------------------|-----|-------|--------|
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| VA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| RAT | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis: